



Land Burgenland

Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft
Referat Anlagen- und Baurecht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Gemeinde Zemendorf-Stöttera
Kirchenplatz 11
7023 Zemendorf-Stöttera

Eisenstadt, am 02.06.2025
Sachb.: Mag. Klemens Kummer
Tel.: +43 57 600-2329
Fax: +43 2682-2899
E-Mail: post.a2-wirtschaft@bgld.gv.at

Zahl: 2024-004.923-29/18

OE: A2-HWA-RAB
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: PV-FFA Zemendorf-Stöttera - Kundmachung der mündlichen Verhandlung

Kundmachung

Antragsteller: WEB Erneuerbare GmbH & Co. KG, Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag

Anlage: PV-Freiflächenanlage Zemendorf-Stöttera mit einer Engpassleistung von rund 1,7 MWp

Standort: Gst. Nr. 2914/2, 2915, 2916, 2917, 2918 und 2919/2 der KG Stöttera (30. PV-Eignungszone Zemendorf-Stöttera)

Die WEB Erneuerbare GmbH & Co. KG, Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag, hat um elektrizitäts- und naturschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der PV-Freiflächenanlage Zemendorf-Stöttera angesucht.

Die Antragstellerin plant innerhalb der 30. PV-Eignungszone Zemendorf-Stöttera auf einer Projektfläche von ca. 2,2 ha eine freistehende, netzgekoppelte Photovoltaikanlage mit einer Gesamt-Modulleistung von 1.661 kWp zu errichten und zu betreiben.

Hierüber wird gemäß §§ 5 und 8 des Burgenländischen Elektrizitätswesengesetzes – Bgld. ElWG 2006, LGBl. Nr. 59/2006 idgF unter Mitwirkung der Genehmigungsverordnungen des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes – NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991 idgF iVm §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, eine **mündliche Verhandlung** anberaumt:

am: Montag, den 16.06.2025, um: 13:30 Uhr

Ort: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
Landhaus Neu, Besprechungsraum B303

Verhandlungsleiter: Mag. Klemens Kummer

HINWEISE:

Die elektrizitäts- und naturschutzrechtlichen Einreichunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortag im Gemeindeamt der Gemeinde Zemendorf-Stöttera während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Einwendungen von Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben, finden nur Berücksichtigung, wenn sie spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Hauptreferat Wirtschaft, Anlagen und rechtliche Angelegenheiten des Tourismus, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangen oder während der Verhandlung vorgebracht werden.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die keine Einwendungen vorbringen wollen, brauchen nicht zu erscheinen!

Für die Landesregierung:

Mag. Pia-Maria Jordan-Lichtenberger, BA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail post.a2-wirtschaft@bgld.gy.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

angeschlagen am: 03. Juni 2025
abgenommen am: 17. Juni 2025

Der Bürgermeister:

Herbert Pinter

